



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.02.2014

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2014.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 24 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 fest.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
-1- Gemeinderat nicht anwesend

TOP 2 Entlastungsbeschluss zur Jahresrechnung 2012

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 ist örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2012 wird erteilt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
-1- persönliche Beteiligung

TOP 3 Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“ durch die Regierung von Oberbayern vom 08.11.2013; Beitrittsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat akzeptiert die Auflagen im Genehmigungsbescheid (Geschäftszeichen 3-34.2-4621-FS-19-1/13) der Regierung von Oberbayern zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 8.11.2013.

Die Begründung wird entsprechend den Auflagen im Genehmigungsbescheid redaktionell ergänzt bzw. geändert. Nach erfolgter Überarbeitung wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 6
-2- persönliche Beteiligung

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn-Süd“

TOP 4.1 Vorstellung eines Planungskonzeptes für die Gartenhofgrundstücke (Einfamilienhäuser) im Mittelteil des Plangebietes (WA 1)

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 21
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachvortrag genannten Festsetzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 13
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die im Sachvortrag genannten Festsetzungen in den Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Änderung aufzunehmen. Die Garagen sind mit einem Abstand von 2 m zur Grundstücksgrenze zu errichten. Bei Carports ist eine Grenzbebauung zulässig.

Abstimmung: Ja 12 Nein 10
-2- persönliche Beteiligung

TOP 4.2 Vorstellung eines Planungskonzeptes zur Bebauung des südlichen Ortsrandes

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der Erhöhung der Geschosshöhen der Einzelhäuser (Punkthäuser).

Abstimmung: Ja 4 Nein 18
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der Dachaufbauten auf den Stangenhäusern.

Abstimmung: Ja 15 Nein 7
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der Grundflächenzahl.

Abstimmung: Ja 2 Nein 20
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der gewerblichen Nutzung.

Abstimmung: Ja 16 Nein 6
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 5:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der Bauweise.

Abstimmung: Ja 12 Nein 10
-2- persönliche Beteiligung

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt genannten Änderungen hinsichtlich der Innenhofgestaltung.

Abstimmung: Ja 15 Nein 7
-2- persönliche Beteiligung

TOP 4.3 Beschlussfassungen zur Anpassung des Planentwurfs für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan entsprechend den vorgestellten Planungskonzepten zu überarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den entsprechend überarbeiteten Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“ die öffentliche Auslegung nach den § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 3
-2- persönliche Beteiligung

TOP 5 Beschleunigung der Buslinie 690

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmung: Ja 5 Nein 19

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Linienführung der Linie 690 von der Echinger Straße – Christl-Cranz-Straße in den Jahnweg – Carl-Diem-Straße – Sepp-Manger-Straße zu ändern. Die Änderung soll im Rahmen der Busbeschleunigung der Linie 690 umgesetzt werden.

Abstimmung: Ja 1 Nein 23

TOP 6 Schulweghelfer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Regelungen zum Einsatz von Schulweghelfern für die Grundschulen I und II ab dem 01.03.2014:

- Die Gemeinde Neufahrn b. Freising schließt mit den Schulweghelfern eine entsprechende Vereinbarung zur Abrechnung nach dem Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG für den Einsatz im Schülerlotsendienst.
- Die Gemeinde gewährt für den Einsatz an den Gefahrenstellen einen einheitlichen Satz in Höhe von € 4,- pro Arbeitseinsatz. Ein Arbeitseinsatz entspricht 30 Minuten. Die Arbeitseinsätze werden im Rahmen der Vereinbarung über den Übungsleiterfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG abgerechnet.
- Die Zuwendung in Höhe von € 4.250,- pro Jahr und Schule an den Elternbeirat entfällt.
- Die Organisation der Schulungen über die Polizei sowie die Beschaffung der Kleidung erfolgt über die Gemeindeverwaltung.
- Die Gewinnung der Schulweghelfer erfolgt durch den Elternbeirat. Die Gemeindeverwaltung ist unterstützend tätig (z. B. durch Veröffentlichung eines Aufrufs auf der Homepage oder durch Auflage von Infomaterial).

- Die Einteilung der Standorte und Zuteilung der Schulweghelfer sowie die Organisation von Krankheitsvertretungen wird weiterhin über den Elternbeirat abgewickelt, weil dieser die bessere organisatorische Anbindung hat. Die Gemeinde Neufahrn b. Freising widerspricht dem Einsatz von Personen, die dem Elternbeirat nicht angehören, nicht.

Für den Elternbeirat der Grundschulen I und II besteht für den Schulwegdienst keine Verantwortung mit haftungsrechtlicher Konsequenz.

Sofern von Seiten des Elternbeirats die Unterstützung hinsichtlich der Gewinnung der Schulweghelfer sowie hinsichtlich der Einteilung der Standorte und Organisation der Krankheitsvertretungen eingestellt wird, wird davon ausgegangen, dass kein Interesse an der Einrichtung eines Schulwegdienstes durch die Gemeinde besteht. Der Schulwegdienst wird damit eingestellt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 7 Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung von Grabstätten für frühverstorbene Kinder auf dem Neufahrner Friedhof

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Errichtung einer Grabstätte für frühverstorbene Kinder unter 500 Gramm Körpergewicht auf dem Neufahrner Friedhof zu planen, die entsprechenden Satzungen anzupassen und die dafür notwendigen Mittel mit dem Haushalt 2015 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 8 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 9 Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neufahrn b. Freising

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising beschließt, § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neufahrn b. Freising durch folgenden Satz zu ergänzen:

„Der Vertretungsfall liegt nur dann vor, wenn das zu vertretende Ausschussmitglied in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht an der Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten gehindert ist.“

Abstimmung: Ja 11 Nein 13